



Bundesvereinigung für RAI-Reiten

Bundesausbildungszentrum

Neulwirth 3 | 86453 Dasing

Telefon: 08205 – 225

info@rai-reiten.de | www.rai-reiten.de

9. November 2020

Wichtige aktualisierte Information für unsere Reitschüler, Einsteller sowie Reit- und Pflegebeteiligungen

Die 8. Infektionsschutzordnung des Freistaats Bayern stuft das Reiten gemäß unserer Auffassung als Individualsport ein. Das bedeutet, dass Reitunterricht unter Einhaltung geltender Kontaktbeschränkungen und dieses Hygienekonzeptes und bestimmten Voraussetzungen weiterhin möglich ist. Außerdem gilt weiterhin auch die aktuellste Fassung unserer Betriebs- und Reitordnung.

→ **Sämtliche Reitstunden und Ausritte finden in Form von Einzelunterricht statt.**

→ **Gruppenstunden (max. 4 Reiter) sind nur mit Reitschülern**

aus einem gemeinsamen Hausstand möglich.

Weitere Bestimmungen:

- **Personen mit Krankheitssymptomen dürfen den Betrieb nicht betreten.**
- Ein **Mindestabstand** von rund zwei Metern zwischen Personen muss gewahrt werden.
- Wo dieser Mindestabstand auch kurzzeitig nicht eingehalten werden kann, besteht die **Verpflichtung zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes.**
- Zu Beginn des Besuchs am BAZ und direkt vor Verlassen des Geländes ist der Sanitärbereich aufzusuchen, um sich **gründlich die Hände zu waschen**. Die ausliegenden Einweghandtücher sind zu verwenden!
- Reitschüler, Pferdebesitzer und/oder Reit- und Pflegebeteiligungen dürfen grundsätzlich **nur fertig ausgerüstet / umgezogen** auf die Anlage kommen.
- **Begleitpersonen kann der Aufenthalt auf dem Betriebsgelände nicht gestattet werden**, also auch nicht auf der Tribüne der Reithalle oder im Trapper-Inn. Wir bitten darum, auf dem Parkplatz vor dem Gelände zu warten.
- **Sämtliches soziales Miteinander der Pferdebesitzer, Reit- und Pflegebeteiligungen und Reitschüler ist zu vermeiden.**



Bundesvereinigung für RAI-Reiten

Bundesausbildungszentrum
Neulwirth 3 | 86453 Dasing
Telefon: 08205 – 225
info@rai-reiten.de | www.rai-reiten.de

Regelungen für Einsteller:

- **Einsteller können weiterhin ihre Pferde besuchen** und dabei auch die Anlagen des BAZ nutzen. Die Betriebs- und Reitordnung sowie alle Vorgaben der geltenden Kontaktbeschränkungen sind strikt einzuhalten.

Regelungen für Reit- und Pflegebeteiligungen an Privat- und Schulpferden:

- Der Besuch des Pferdes muss mit dem Besitzer abgesprochen sein. Die oben genannten grundsätzlichen Regelungen sowie die Betriebs- und Reitordnung sind einzuhalten.
- Auch beim Verlassen des Betriebsgeländes, beispielsweise für einen Spaziergang mit dem Pferd, sind **alle Vorgaben der geltenden Kontaktbeschränkung strikt einzuhalten!**

gez. Volker Waschk | *Betriebsleitung*